

Gruppen- und Einzelanmeldung für Unternehmen

(Fernunterrichtsvertrag zugunsten Dritter)

Unternehmensname Anschrift ggfls. Ansprechpartner Abteilung	
ggfls. abweichende Rechnungsanschrift	
ggfls. Zeichen / Vorgangsnr.	
Bemerkung / Nachricht	

Hiermit melden wir die in der beigefügten Liste (Anlage zur Anmeldung) benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Fernunterricht an. Es gelten die umseitig genannten Bedingungen.

St. Wendel, den

Datum

Unterschrift Unternehmen

Unterschrift ZAR

Vertrag zugunsten Dritter: Durch den Vertrag verpflichtet sich die Unternehmung zur Zahlung der Fernlehrgangsgebühren direkt an den Veranstalter. Berechtigte zur Inanspruchnahme der Fernunterrichtsleistung einschließlich der Zeugniserteilung sind nur die angemeldeten Teilnehmer.

Vorbildungsvoraussetzungen: Erforderlich für die Teilnahme ist das Abitur, das Fachabitur oder die mittlere Reife, zumindest aber der Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf mit rechtlichen Bezügen (z. B. kaufmännische Ausbildungen, Rechtsanwaltsfachangestellte).

Lehrgangsziele: Alle Lehrgänge haben in Bezug auf den jeweiligen Inhalt folgendes Lehrgangsziel: Befähigung zur Lösung einfacher Rechtsfragen, zur richtigen Einordnung komplexer Rechtsprobleme, zum Verständnis des juristischen Fachvokabulars; Verbesserung der Fähigkeit, mit Volljuristen qualifiziert zusammenzuarbeiten. Die Lehrgänge bereiten nicht auf öffentlich-rechtliche Prüfungen vor.

Unterrichtsleistungen: Der Teilnehmer erhält das Lehrmaterial ab Lehrgangsbeginn je nach Lehrgang in einer oder mehreren Lieferungen. Bei der **postalischen Version** wird das Lehrmaterial übersandt, bei der **online Version** über die Zusendung und Freischaltung von Benutzerdaten zu einem geschützten Bereich im Internet zugänglich gemacht. Der Teilnehmer muss sich auf eigene Kosten (je nach Lehrgang zwischen ca. 30 - 70 €) die erforderlichen Gesetzestexte (Hinweise hierzu im Vorwort zu jedem Skript) beschaffen. In jedem Unterrichtsskript ist eine Einsendeklausur enthalten, die der Teilnehmer zur Korrektur einreicht. Für die Einsendung gelten keine festen Fristen oder Termine. Nach Eingang erhält der Teilnehmer die durch einen Volljuristen / eine Volljuristin korrigierte Klausur und eine Musterlösung innerhalb von 14 Tagen. Ein begleitender Unterricht findet nicht statt.

Dauer: Die Regeldauer aus der unten stehenden Tabelle ergibt sich aus den Leistungen eines durchschnittlichen Teilnehmers. Sie kann ohne Mehrkosten bis zum Ablauf der jeweiligen Höchstdauer überschritten werden. Als Dauer im Sinne der Kündigungsregelungen gilt nur die Regeldauer, nicht dagegen die Lehrgangshöchstdauer. Bei Fördermaßnahmen gelten u.U. andere Beendigungszeitpunkte. Eine Verlängerungsvereinbarung über die Lehrgangshöchstdauer hinaus ist ausgeschlossen, wenn die Auszahlung der Förderung die Beendigung des Lehrgangs voraussetzt.

Erfolgskontrolle: Bei Lehrgängen, bei denen nach der nachfolgenden Tabelle eine schriftliche Aufsichtsklausur stattfindet, teilt der Veranstalter dem Teilnehmer frühzeitig den voraussichtlichen Klausurtermin mit. Dieser findet in der Regel an Samstagen jeweils im Februar, Juni und Oktober an einem Samstag am Sitz des Veranstalters statt. Einzelheiten sind in der Aufsichtsklausurordnung / Prüfungsordnung geregelt, die Unternehmer und Teilnehmer bei Vertragsschluss als verbindlich anerkennen. Bei Lehrgängen ohne Aufsichtsklausur entscheiden die Einsendeklausuren über die erfolgreiche Teilnahme. Für die Klausurbewertung gilt das in der Juristenausbildung angewandte 18-Punkte-System. Eine Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4 Punkte) vergeben wurde. Die Wiederholung von Klausuren zur bloßen Notenverbesserung ist ausgeschlossen. Klausuren, die nicht in Eigenleistung erstellt wurden, werden mit 0 Punkten bewertet. Eine Klausur stellt insbesondere dann keine eigene Leistung dar, wenn sie erkennbar abgeschrieben oder das Ergebnis einer Team- oder Gruppenbearbeitung ist. Auf die Wiederholung einer Aufsichts- oder Einsendeklausur, die mangels Eigenleistung mit 0 Punkten bewertet wurde, besteht kein Anspruch. Ansonsten können einzelne Einsendeklausuren oder eine Aufsichtsklausur bis zu zweimal wiederholt werden, wenn der Lehrgang ansonsten nicht erfolgreich abgeschlossen wäre. Eine Wiederholung zur bloßen Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

Zahlungsmodalitäten: Bei Direktzahlung der Gesamtkosten zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto in Höhe von 5% gewährt. Bei Ratenzahlung (vgl. Tabelle) wird die jeweilige Rate zum Dritten des Monats, beginnend mit dem Monat, in dem das Lehrmaterial zugänglich gemacht wird, fällig. Zahlt die Unternehmung zum zweiten Mal in Folge die jeweils fällige Teilzahlungsrate nicht, wird die Restforderung sofort fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt nach fruchtlosler Mahnung eine weitere Bearbeitung durch eine Rechtsanwaltskanzlei oder ein Inkassounternehmen, wodurch für den Schuldner zusätzliche Kosten entstehen.

Kündigung: Die Unternehmung kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters oder der Unternehmung, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Im Falle der Kündigung hat die Unternehmung nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

Einzelmodulzulassung: Lehrgänge, deren Zulassungsnummer am Ende den Buchstaben "c" enthalten, sind Einzelmodullehrgänge, die von der ZFU im Rahmen des sog. Cafeteria-Verfahrens zugelassen wurden. Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen findet ausschließlich anhand des Quelllehrgangs statt.

Zeugnis: Bei Lehrgängen mit dem IHK-Zusatz erhält der Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss ein IHK-Zertifikat, das den erfolgreichen Abschluss, aber keine Benotung dokumentiert. Zusätzlich erhält der Teilnehmer eine institutsinterne Bescheinigung über die erreichten Noten. Bei Lehrgängen mit dem ZAR-Zusatz erhält der Teilnehmer ein institutsinternes Zeugnis mit einer Note.

Referenzen: Der Veranstalter darf die Unternehmung in der Referenzliste auf seiner Website führen, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Auf Wunsch kann eine Verlinkung zur Website der Unternehmung erfolgen.

Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die Lernaktivität (Einsendeklausuren, Einreichungs- und Korrekturdatum, Note) sowie die Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge werden automatisiert verarbeitet oder in einem Dateisystem gespeichert. Bei Online-Versionen der Lehrgänge werden darüber hinaus in einer Lernplattform Login-Daten und der Download von Dateien gespeichert.

Datenerhebung und Verarbeitung dienen ausschließlich der Abwicklung des Fernunterrichtsvertrages. Nach Vertragsbeendigung dient die weitere Aufbewahrung dazu, Aufbaulehrgänge zu vergünstigten Bedingungen und das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Erfüllung handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach § 14 b UStG. Rechtsgrund für die Verarbeitung sind Art. 6 I b und c DS-GVO.

Ausschließlich zum Zwecke der Zugänglichmachung des Lehrmaterials können personenbezogene Daten an externe Dienstleister zum Ausdruck und Versenden des Unterrichtsmaterials übermittelt werden. Bei IHK-Lehrgängen können alle Daten zur Abwicklung des Vertrages an die IHK-Saarland übermittelt werden. Diese Lehrgangsanmeldung schließt Ihr Einverständnis zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die IHK Saarland vertraglich ein, die Ihre Daten entsprechend der nachstehenden Datenschutzerklärung speichert und verarbeitet: www.saarland.ihk.de, Kennziffer: 9.14000. Für die Korrektur von Einsendeklausuren werden Name, Vorname, Mailadresse und bei postalischen Klausuren die Anschrift an externe Korrektorinnen und Korrektoren ausschließlich zur Korrektur der Klausuren weitergegeben. " = "Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Zweck der Speicherung. Sie beträgt mindestens 10 Jahre. Daten auf der Lernplattform für Online-Lehrgänge werden unmittelbar nach Lehrgangsbeendigung gelöscht. Wird nach Lehrgangsbeendigung die Löschung der übrigen Daten verlangt, sind weder vergünstigte Aufbaulehrgänge noch das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen möglich.

Anmeldung zum ZAR-Fernunterricht

Betroffene Personen haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten. Sie haben im Rahmen des Art. 17 DS-GVO das Recht auf Löschung und im Rahmen des Art. 18 DS-GVO das Recht auf Einschränkung. Bei wirksamer Einschränkung dürfen die Daten bis auf die Speicherung nur noch mit Einwilligung verarbeitet werden. Die betroffene Person hat das Recht auf Übertragung der Daten nach Maßgabe von Art. 19 DS-GVO.

Gesundheitsschutz: Es wird vereinbart, dass der Veranstalter während einer Pandemie oder einer ähnlich besorgniserregenden Lage (Katastrophenfall, politische Unruhe, Terrorgefahr) die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen von der Einhaltung von Schutzmaßnahmen (z. B. der Vorlage eines Impfschutzes oder eines beaufsichtigten Fremdtest- oder Genesenennachweises oder dem Tragen von Masken und dem Einhalten von Hygiene- und Abstandsmaßnahmen) abhängig machen darf. Dies gilt auch, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht besteht. Ist eine an sich vorgesehene Präsenzveranstaltung aus den gleichen Gründen rechtlich nicht möglich oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar, darf der Veranstalter die Veranstaltung verschieben oder online durchführen. Ein Anspruch hierauf oder ein Wahlrecht besteht nicht.

Gerichtsstandsvereinbarung und anzuwendendes Recht: Hat das Unternehmen seinen Sitz nicht im Inland (Bundesrepublik Deutschland), so wird für Klagen des Veranstalters auf Zahlung der Lehrgangskosten vereinbart, dass örtlich zuständig das Gericht ist, in dessen Bezirk der Veranstalter zum Zeitpunkt der Klage seinen Sitz hat (Erfüllungsort), soweit eine solche Vereinbarung nicht aufgrund einer gesetzlichen Regelung oder einer internationalen Vereinbarung unzulässig ist. Es wird vereinbart, dass auf diesen Vertrag deutsches Recht Anwendung findet, soweit dies nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer internationalen Vereinbarung unzulässig ist.

Fernlehrgänge:

Fernlehrgang staatl. Zulassungsnummer	Inhalt Erfolgskontrolle	Regeldauer Höchstdauer	Kosten
Rechtsassistent (IHK) 7129103	Strafrecht, Zivilrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht, Polizeirecht, Methodenlehre, Rechtsanwendungstechnik. Schriftliche Aufsichtsklausur. Einsendeklausuren dienen der Übung, sind nicht verpflichtend und werden bei der Erfolgskontrolle nicht berücksichtigt.	6 Monate bei 8 h pro Woche 12 Monate	Postversion: 1.250,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 125,00 € Online-Version: 1.100,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 110,00 €
Kommunalrechtsassistent (ZAR) 7139204	Staatsrecht, allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Methodenlehre, Rechtsanwendungstechnik. 3 Einsendeklausuren (Pflicht).	8 Monate bei 8 h pro Woche 6 Monate	Postversion: 500,00 €, bei Ratenzahlung 4 Raten zu je 125,00 € Online-Version: 400,00 €, bei Ratenzahlung 4 Raten zu je 100,00 €
Fachreferent für Wirtschaftsrecht (IHK) 7168907	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht. Schriftliche Aufsichtsklausur. Einsendeklausuren dienen der Übung, sind nicht verpflichtend und werden bei der Erfolgskontrolle nicht berücksichtigt.	6 Monate bei 8 h pro Woche 12 Monate	Postversion: 1.250,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 125,00 € Online-Version: 1.100,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 110,00 €
Fachreferent für Arbeitsrecht (IHK) 7183808	Allgemeines Zivilrecht, Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsprozessrecht. 4 Einsendeklausuren (Pflicht).	6 Monate bei 6 h pro Woche 12 Monate	Postversion: 1.340,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 134,00 € Online-Version: 1.200,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 120,00 €
Fachreferent für arbeitsrechtliche Spezialgesetze (IHK) 7284715c	Arbeitszeitrecht, sozialer und technischer Arbeitsschutz, Elternschaft, arbeitsrechtlich relevantes Sozial- und Steuerrecht. Schriftliche Aufsichtsklausur. Einsendeklausuren dienen der Übung, sind nicht verpflichtend und werden bei der Erfolgskontrolle nicht berücksichtigt.	8 Monate bei 6 h pro Woche 12 Monate	Postversion: 1.450,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 145,00 €. Online-Version: 1.250,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 125,00 €.
Fachreferent für Rechtsanwaltsvergütungsrecht (ZAR) 7353219	Grundlagen im Recht; Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Vergütungsverzeichnis. Schriftliche Aufsichtsklausur; Einsendeklausuren zur Übung.	4 Monate bei 8 h pro Woche 6 Monate	Online: 1.100,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 110,00 €.
Fachreferent für Versicherungsvertragsrecht (IHK) 7155005	Allgemeines Zivilrecht, Versicherungsvertragsrecht, Versicherungsvermittlung. Schriftliche Aufsichtsklausur. Einsendeklausuren dienen der Übung, sind nicht verpflichtend und werden bei der Erfolgskontrolle nicht berücksichtigt.	6 Monate bei 6 h pro Woche 12 Monate	Postversion: 1.250,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 125,00 € Online-Version: 1.100,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 110,00 €
Rechtsreferent (IHK) 7186008	Strafrecht, allgemeines Zivilrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Arbeitsrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Methodenlehre und Rechtsanwendungstechnik. Gesamtnote aus schriftlicher Aufsichtsklausur und 14 Einsendeklausuren.	18 Monate bei 8-10 h pro Woche 30 Monate	Postversion: 2.300,00 €, bei Ratenzahlung 18 Raten zu je 127,78 € Online-Version: 2.000,00 €, bei Ratenzahlung 18 Raten zu je 111,11 €

Anmeldung zum ZAR-Fernunterricht

Fernlehrgang staatl. Zulassungsnummer	Inhalt Erfolgskontrolle	Regeldauer Höchstdauer	Kosten
Fachreferent für Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht (ZAR) 7311916	Allgemeine Einführung ins Recht, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht. Schriftliche Aufsichtsklausur. Einsendeklausuren dienen der Übung, sind nicht verpflichtend und werden bei der Erfolgskontrolle nicht berücksichtigt.	6 Monate bei 6 h pro Woche 12 Monate	Postversion: 1.250,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 125,00 € Online-Version: 1.100,00 €, bei Ratenzahlung 10 Raten zu je 110,00 €
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (ZAR) 7284715c (Einzelmodul aus dem Quellehrgang Fachreferent für arbeitsrechtliche Spezialgesetze)	Allgemeine Einführung ins Recht, Arbeitsschutzrecht, Arbeitssicherheitsrecht. 2 Einsendeklausuren (Pflicht).	2 Monate bei 6 h pro Woche 6 Monate	Postversion: nicht erhältlich Online-Version: 500,00 €, bei Ratenzahlung 4 Raten zu je 125,00 €.
Arbeitszeit, Teilzeit, Befristung und Urlaub im Arbeitsrecht (ZAR) 7284715c (Einzelmodul aus dem Quellehrgang Fachreferent für arbeitsrechtliche Spezialgesetze)	Allgemeine Einführung ins Recht, Arbeitszeitrecht, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Urlaubsrecht. 3 Einsendeklausuren (Pflicht).	3 Monate bei 6 h pro Woche 6 Monate	Postversion: nicht erhältlich Online-Version: 550,00 €, bei Ratenzahlung 5 Raten zu je 110,00 €.
Mutterschutz, Elterngeld- und Elternzeit im Arbeitsrecht (ZAR) 7284715c (Einzelmodul aus dem Quellehrgang Fachreferent für arbeitsrechtliche Spezialgesetze)	Allgemeine Einführung ins Recht, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2 Einsendeklausuren (Pflicht).	2 Monate bei 5 h pro Woche 6 Monate	Postversion: nicht erhältlich Online-Version: 500,00 €, bei Ratenzahlung 4 Raten zu je 125,00 €.

